



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat de Weck Antoinette / Girard Raoul

2017-GC-121

Beschäftigungsgrad von Schulleiterinnen und Schulleitern

I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 4. August 2017 eingereichten Postulat fordern Grossrätin Antoinette de Weck und Grossrat Raoul Girard den Staatsrat auf, eine Erhöhung des Beschäftigungsgrads von Schulleiterinnen und Schulleitern, die für über 25 Klassen zuständig sind, auf 100 %, die Einführung von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern sowie die Gewährung von Entlastungen für bestimmte Aufgaben zu prüfen. Grossrätin de Weck und Grossrat Girard weisen insbesondere darauf hin, dass die OS-Schuldirektorinnen und OS-Schuldirektoren bessere Arbeitsbedingungen haben als die Schulleiterinnen und Schulleiter von Primarschulen, obschon ihre Pflichtenhefte gleich sind. Ihrer Ansicht nach führen die Arbeitsbedingungen bei vielen Schulleiterinnen und Schulleitern zu Überlastungen und Schwierigkeiten in der Erfüllung ihrer Leitungsaufgaben. Gleichzeitig arbeiten viele der Schulleiterinnen und Schulleiter zusätzlich auch als Klassenlehrpersonen.

II. Antwort des Staatsrats

Stand der Dinge

Der Staatsrat weist darauf hin, dass die EKSD noch bis zum 1. August 2018 Zeit hat, um das Schulgesetz umsetzen. Daher befinden wir uns noch in einer Übergangsphase zwischen der alten und der neuen Regelung. Er betont, dass bei der Führung der Schulkreise bereits zahlreiche Anpassungen vorgenommen wurden, um die Schulleiterinnen und Schulleiter in ihrer Funktion zu begleiten und zu unterstützen:

- > die Neuorganisation des Schulinspektorats, das für die Qualität des Schulbetriebs verantwortlich ist;
- > die Dotation der Sekretariate durch die Gemeinden für administrative Aufgaben;
- > die Möglichkeit einer Pensenaufteilung für die Schulleitungen mit einem Pensum von 100 % (80 % Schulleiter/in und 20 % stellvertretende/r Schulleiter/in).

Bei der Dotation mit Vollzeitstellen (VZÄ), die für die neue Führungsstruktur benötigt werden, hat sich die Regierung bemüht, die Dotation für die Schulleitung von Jahr zu Jahr zu erhöhen. Jedoch ist die Anzahl neuer administrativer VZÄ in sämtlichen Direktionen des Staatsrats streng begrenzt. Zudem hat der Staatsrat in seiner Botschaft Nr. 41 vom 18. Dezember 2012 zum Gesetzesentwurf über die obligatorische Schule klar angegeben, dass die Erhöhung der Dotation für die Schulleitung

gen nach Massgabe des Bedarfs und der finanziellen Möglichkeiten des Staates über mehrere Jahre verteilt erfolgen werde (Ziff. 5.1, S. 99).

Stellungnahme des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die Sorgen und Anliegen der Grossrätin und des Grossrates und weist darauf hin, dass die EKSD bestrebt ist, den Schulleiterinnen und Schulleitern angemessene Arbeitsbedingungen anzubieten, um die Qualität der Verwaltung der Primarschulen zu gewährleisten. Zu Schuljahresbeginn 2018 ist geplant, für die Schulleitung ab 8 Klassen ein Pensum von 50 % und ab 25 Klassen ein Pensum von 100 % vorzusehen. Der Staatsrat erinnert allerdings daran, dass für die Einrichtung der OS-Schuldirektionen während eines Zeitraums von etwa 30 Jahren Anpassungen nötig waren und die Vollzeitdotation für die Schulleiterinnen und Schulleiter daher ebenfalls Zeit und entsprechende Mittel benötige. Derzeit besteht zwischen der Dotation für die Schulleitungen der Primarschulen und für die Schuldirektionen der OS eine erhebliche Differenz, die es zu verringern gilt. Dabei muss aber auch berücksichtigt werden, dass der 3. Zyklus aufgrund seiner Besonderheiten eine gewisse Komplexität aufweist, die vor allem mit der Stundenplangestaltung der verschiedenen Fächer und der Personalverwaltung (die in zahlreichen Klassen tätigen Fachlehrpersonen) zusammenhängt.

Zu dem im Postulat angesprochenen Ungleichgewicht möchten wir in Erinnerung rufen, dass die Erhöhung der VZÄ-Dotation für die Schulleitungen auch durch den Entscheid des Grossen Rates gegen die im Entwurf für das Schulgesetz vorgeschlagene Anpassung des Steuerfusses erschwert wurde. Der Staatsrat musste sich mit jährlich rund 20 Millionen Franken weniger abfinden und konnte daher nicht alles so schnell umsetzen, wie dies wünschenswert gewesen wäre.

Zudem hält der Staatsrat fest, dass ein «degressiver» Effekt bei der Gewährung von Entlastungen für Schulen völlig normal ist, da die administrative Arbeit, die pädagogische Betreuung und die Zusammenarbeit mit den Partnern nicht exponentiell mit der Zahl der Klassen steigen. Die grundlegenden Aufgaben bleiben gleich, egal wie gross die Schule ist. Daher ist es gerechtfertigt, dass kleinere Schulen über ein ausreichendes Schulleitungspensum verfügen, um die administrative und pädagogische Leitung zu gewährleisten.

Schlussbemerkungen

In Anbetracht der gegenwärtigen Lage der Primarschulleitungen und dem Anliegen, ihnen angemessene Arbeitsbedingungen anzubieten, empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat, dieses Postulat anzunehmen und die EKSD mit dem Verfassen eines Berichts zu betrauen, der insbesondere folgende Punkte behandelt:

- > Analyse des Arbeitsaufwands der Schulleitungen;
- > die Möglichkeit, die Schulleitungen durch Entlastungen (Mitarbeiterlektionen), die von Lehrpersonen erbracht werden, zu entlasten;
- > die Abklärung der Frage, welche Auswirkungen die dotierten Entlastungseinheiten für kleinere Schulen bei Gemeindegemeinschaften haben.

19. Dezember 2017